

# Kinderwunsch kein Kündigungsgrund: Detmolder Arzthelferin erreicht Einigung vor Gericht



**Detmold/Hamm.** Die drei Richter der 19. Kammer des Landesarbeitsgerichtes Hamm schlossen ihre Sitzung gestern mit lächelnden Gesichtern. Sie mussten kein Urteil mehr sprechen. Ein lippischer Arzt, der seine Sprechstundenhilfe wegen erwarteter Fehlzeiten in Zusammenhang mit einer künstlichen Befruchtung entlassen wollte, hatte die Kündigung im Gerichtssaal zurückgenommen. Per Handschlag vertrugen sich beide Seiten wieder.

Die Detmolderin Sandra Balfanz (31) hatte sich schon lange ein Kind gewünscht. Aber sie wurde nicht schwanger. Deshalb teilte sie ihrem Arbeitgeber im vergangenen Sommer mit, dass sie sich nun künstlich befruchten lassen wollte. Daraufhin kündigte ihr der Arzt mit der Begründung, die durch eine künstliche Befruchtung zu erwartenden Fehlzeiten (pro Versuch rund fünf Tage) seien für den Betriebsablauf in seiner Praxis nicht tragbar.

Das Arbeitsgericht in Detmold verwarf die Kündigung in erster

Instanz als diskriminierend. Dagegen legte der Mediziner Berufung ein, die erst gestern vor dem Landesarbeitsgericht Hamm verhandelt wurde.

Auch die Kammer gab deutlich zu verstehen, dass sie dem Detmolder Urteil folgen würde. Daraufhin zeigte der Arzt ein Einsehen. Er zog die Kündigung zurück und spendierte seiner Sprechstundenhilfe noch eine Woche zusätzlichen Urlaub bis zum Beginn des Mutterschutzes, besiegelt per Handschlag.

Nach einem Jahr Elternteilzeit will Sandra Balfanz nun wieder in der Praxis arbeiten. „wir machen einen Strich drunter und fangen noch mal von vorn an“, sagte sie. Die Geschichte hat noch einen weiteren positiven Aspekt: Die künstliche Befruchtung hatte beim ersten Mal funktioniert, Anfang Mai erwarten die junge Frau und ihr Mann Andreas nun ein Töchterchen.

AZ: 19Sa248/07, LAG Hamm